

Bundesversammlung

Assemblée fédérale

Assemblea federale

Assamblea federala



Gerichtskommission
CH-3003 Bern
Tel. 031 323 93 76
Fax 031 323 43 07

www.parlament.ch

29. September 2005

**MEDIENKONFERENZ
BETREFFEND WAHLEN INS
BUNDESVERWALTUNGSGERICHT**

Dispositiv des Referates von Ständerat Rolf Schweiger,
Präsident der Gerichtskommission

1. AUFGABENSTELLUNG FÜR DIE GERICHTSKOMMISSION

1.1 Materiell

- 1.1.1. Vorbereitung der personellen (richterlichen) Bestellung des Bundesverwaltungsgerichts und dessen Leitung
- 1.1.2. Vornahme der personellen Konkretisierung der Gerichtsorganisation und Gewährleistung deren Funktionierens (ausgewogene Bildung der Abteilungen)
- 1.1.3. Festlegung von Besoldung und Pensen des richterlichen Personals

Diese Teilaufgaben waren alle miteinander verknüpft, was bedeutete, dass bei allen Entscheidungen - beurteilt sowohl für das Gesamtgericht insgesamt, wie für die einzelnen Abteilungen - je folgende Aspekte zu berücksichtigen waren:

- Persönliche Eignung für die Richtertätigkeit als solche und für die Mitarbeit in einem Kollegium
- Fachliche Eignung, teilweise zu beurteilen im Hinblick auf spezifische Erfordernisse einzelner Abteilungen
- angemessene Vertretung der Geschlechter
- angemessene Vertretung der Sprachen auch in den Abteilungen
- angemessene Vertretung der Parteien, insbesondere je auch für die einzelnen Abteilungen
- Gewährleistung von Wahlmöglichkeiten auch für parteilich nicht gebundene Personen



- Gewährleistung einer gewissen Kontinuität der Rechtsprechung (als Folge des Übergangs der „laufenden Geschäfte“ von den Rekurskommissionen und Beschwerdediensten auf das Bundesverwaltungsgericht)

1.2 Politisch

Minimierung der Gefahr, dass für die Bundesversammlung die gleichzeitige Wahl von rund 70 Richterinnen und Richtern mit gleichzeitiger Gewährleistung der Funktionalität des Gesamtgerichts verfahrensmässig kaum zu bewältigen gewesen wäre, was bedeutete, dass versucht werden musste, eine von allen Parteien getragene konsensuale Lösung zu finden.

(Beispiel: Wenn in der Bundesversammlung eine - auf spezifische Rechtsbereiche wie Immaterialgüterrecht oder Mehrwertsteuer spezialisierte - französisch sprechende Kandidatin in einer Kampfabstimmung nicht gewählt würde und an ihrer Stelle ein - auf andere Rechtsgebiete spezialisierter - deutsch sprechender Mann gewählt würde, wäre **eine** Abteilung nicht funktionsfähig und eine **andere** Abteilung mit Personen spezifischer Kenntnisse überdotiert.)

2. VORGEHEN

- 2.1 Öffentliche Ausschreibung (214 Bewerbungen)
- 2.2 Bestimmung der Anzuhörenden (178) durch eine Subkommission, bestehend aus einem Vertreter je aller Fraktionen (nachstehend „Fraktions-Subko“ genannt). Präsiert wurde diese durch Ständerat Rolf Schweizer.
- 2.3 Bildung von vier Subkommissionen, je gedacht für die Bestellung der Abteilungen 1, 2, 3 sowie 4 und 5 (zusammen). Präsiert wurden diese Subkommissionen durch NR Alexander Baumann, NR Erwin Jutzet, SR Carlo Schmid und SR Rolf Schweizer. Die Zuweisung der durch diese Subkommissionen zu betreuenden Abteilungen erfolgte durch Losziehung.
- 2.4 Anhörung von je ca. 45 Personen durch diese vier Subkommissionen. „Rangierung“ der Angehörten und Ausarbeitung eines - die Kriterien von Ziff. 1.1 berücksichtigenden - Vorschlages zuhanden der Gesamtkommission. Benennung von



Personen zweiter Priorität, die den Fraktionen als Alternative zu den prioritär vorgeschlagenen benannt wurden.

- 2.5 Anhörung der für eine Mitgliedschaft in der Gerichtsleitung in Frage kommenden Personen (13) durch die Fraktions-Subko. Ausarbeitung eines - den Fraktionen mit Variationsmöglichkeiten zu unterbreitenden - Vorschlages.
- 2.6 Zustellung aller Vorschläge an die Fraktionen. Anschliessend erste Verhandlungen zwischen den Fraktionsspitzen und (vorab) dem Präsidenten der Gerichtskommission über erste Ergänzungs- und Abänderungsanregungen der Fraktionsleitungen. Möglichst weitgehende Berücksichtigung solcher Anregungen im Einvernehmen mit den Mitgliedern der Fraktions-Subko.
- 2.7 Beratung der (so modifizieren) Vorschläge der GK in den Fraktionen.
- 2.8 Kenntnisnahme der formellen Fraktionsvorschläge in der Gerichtskommission. Modifizierung des ursprünglichen GK-Vorschlages entsprechend den Reaktionen der Fraktionen.
- 2.9 Abschliessende Beratung des modifizierten GK-Vorschlages in den Fraktionen und Berichtgabe an die GK.
- 2.10 Formelle Beschlussfassung der GK über die der Bundesversammlung zu unterbreitenden Wahlvorschläge.
- 2.11 Festlegung der Besoldung und der Pensen durch die Fraktions-Subko.

3. KOMMENTIERUNG DER WAHLVORSCHLÄGE FÜR DAS GESAMTGERICHT IN QUANTITATIVER HINSICHT

- 3.1 6'190 Stellenprozent (= 61.9 Vollzeitstellen / zulässig wären 64)
- 3.2 Vorschlag von 72 Personen, was einem durchschnittlichen Pensum von 86 % entspricht.
- 3.3 Personen mit 6.8 Vollzeitpensen bezeichnen sich als weder als Mitglieder noch als Sympathisanten einer bestimmten Partei. Der Rest gehört entweder einer Partei an oder bezeichnet sich als deren Sympathisant. Zahlenmässig untervertreten sind die EVP/EDU, die Grünen und die SVP, übervertreten die SP, FDP und CVP.
- 3.4 26.4 % der Vorgeschlagenen sind Frauen, 73.6 % Männer.



3.5 Bezogen auf die Gesamtheit der Stellenprozente sind die Sprachen wie folgt vertreten:

Deutsch:	44.55 Stellen	72 %
Französisch:	14.65 Stellen	23.65 %
Italienisch:	2.7 Stellen	4.35 %

3.6 Im internen Verständnis der Gerichtskommission sind 6'030 Stellenprozente für die Arbeit in den Abteilungen, 160 Stellenprozente für die Leitung und Verwaltung des Gesamtgerichtes gedacht. Die GK will so die Voraussetzungen dafür schaffen, dass Richterinnen und Richter in der Gesamtleitung tatsächlich präsent sind und die Gerichtsleitung nicht ausschliesslich durch geschäftsleitende Gerichtsschreiber ausgeführt wird.

4. KOMMENTIERUNG DER WAHLSCHLÄGE FÜR DIE PROVISORISCHE GERICHTSLEITUNG

- 4.1 Die provisorische Gerichtsleitung besteht aus 5 Mitgliedern: dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten und drei weiteren Mitgliedern. Vertreten sind alle Bundesratsparteien.
- 4.2 Die SVP stellt zwei Vertreter, wovon der eine, Herr Hans Urech (heute Präsident der REKO EVD+WEF) als Präsident des Bundesverwaltungsgerichts vorgesehen ist und Herr Christoph Bandli, der schon jetzt das „Projekt neue Bundesgerichte“ leitet, sein dabei erworbenes Know how in die provisorische Gerichtsleitung einbringen soll.
- 4.3 Für das Vizepräsidium wird Herr Philippe Weissenberger (SP, heute Gerichtsschreiber am Bundesgericht) vorgeschlagen. Als zwei weitere Mitglieder der provisorischen Gerichtsleitung schlägt die Kommission Herrn Bruno Huber (CVP) und Frau Claudia Cotting-Schalch (FDP) vor. (Sie sind heute Präsident bzw. Vizepräsidentin der Asylrekurskommission.)



5. KOMMENTIERUNG DER WAHLVORSCHLÄGE UNTER DEM ASPEKT DES RICHTERLICHEN HERKOMMENS

Es bestand ursprünglich die Meinung, dass – abgesehen von den Asylabteilungen – dem neuen Verwaltungsgericht ungefähr zur einen Hälfte Personen, die schon bisher vollamtlich den Rekurskommissionen und Beschwerdediensten angehörten, und zur anderen Hälfte solche von ausserhalb der Bundesverwaltung angehören sollten. In den Anhörungen - dies so ausdrücklich festgestellt in **allen** vier Subkommissionen - zeigte sich dann aber, dass die bisherigen Mitglieder der Rekurskommissionen und Beschwerdedienste einen sehr guten Eindruck machten und das Einhalten der ursprünglichen Vorstellungen nicht gerechtfertigt wäre. Deshalb werden die Abteilungen 1, 2, und 3 des neuen Bundesverwaltungsgerichts zu ca. zwei Dritteln aus Personen bestehen, die heute vollamtliche Mitglieder der Rekurskommissionen und Beschwerdediensten sind und zu etwa einem Drittel aus Richterinnen und Richtern, welche heute nicht oder nur im Nebenamt für diese Instanzen tätig sind.

6. BESOLDUNG

- 6.1 Die Anfangsbesoldung des gesamten richterlichen Personals liegt bei rund 11.25 Millionen.
- 6.2 Dies sind rund 2 Millionen weniger, als derzeit für das richterliche Personal der Rekurskommissionen und Beschwerdedienste bezahlt wird, und rund 1 Million weniger, als im Finanzplan für die Besoldung des richterlichen Personals des Bundesverwaltungsgerichts für das Jahr 2007 eingestellt ist.

7. WÜNSCHE DER GK

Die Arbeit der Gerichtskommission war geprägt durch eine konstruktive Mitarbeit aller, wie sie in den Parlamentskommissionen so intensiv wohl selten anzutreffen ist. Die zuletzt resultierenden Vorschläge wurden nahezu in allen Teilen einhellig unterstützt. Diese Bereitschaft zur konstruktiven Gemeinsamkeit basierte auf der Erkenntnis, dass ohne eine solches „Zusammenraufen“ die erstmalige Bestellung des Verwaltungsgerichts in der Bundesversammlung scheitern könnte. Die extreme Komplexität der der



Gerichtskommission obliegenden Aufgaben hat alle erkennen lassen, dass das Festhalten an Partikularinteressen im Hinblick auf das übergeordnete Interesse einer reibungslosen Gerichtsbestellung nicht zu verantworten ist.

Es ist der Wunsch der Gerichtskommission, dass die Bundesversammlung diese Problematik ebenfalls erkennen möge und auf systematische Streichungen von den Vertretern jeweils anderer Parteien verzichtet. Die Bundesversammlung würde so dazu beitragen, dem Bundesverwaltungsgericht von allem Anfang an zu einem guten Ansehen zu verhelfen.